

# MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde



Lauterach

HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT LAUTERACH Nr. 22/31.05.2024

## Termine

Biosphärengruppe – Seniorennachmittag Infozentrum	Mittwoch, 12.06.2024
Gemeinde – Europa, Kreistags- und Gemeinderatswahl	Sonntag, 09.06.2024

## **Europa- Kreistags- und Gemeinderatswahl am 09.06.2024**

**Verehrte Mitbürger,**

am Sonntag, dem 09.06.2024, finden wieder drei sehr wichtige Wahlen statt. Wahlen sind immer wichtig und gefühlt wird es immer wichtiger, sein Wahlrecht auch wahrzunehmen!

Am 09. Juni werden ein neues EU-Parlament, der Kreistag und der Gemeinderat gewählt.

**Ich möchte Sie heute dringend bitten, zur Wahl zu gehen und Ihre Stimme abzugeben. Nutzen Sie auch gerne die Möglichkeiten der Briefwahl!**

Neu ist in diesem Jahr, dass Jugendliche bereits ab 16 Jahren zur Wahl gehen können. Deshalb richtet sich meine Bitte auch besonders an euch, die sogenannte Jungwählergruppe. Ich weiß, dass diese Wahlen nicht ganz einfach sind, weil große Wahllisten oder mehrere Listen vorhanden sind. Wir werden seitens der Verwaltung versuchen eine möglichst nachvollziehbare Zusammenfassung im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen und bitten Sie einfach, wenn Sie im Vorfeld Fragen haben auf uns zuzukommen.

Unsere Demokratie lebt von der Beteiligung der Einzelnen in der Gesellschaft, besonders auch bei Wahlen. Manchmal denkt man, Brüssel ist weit weg, aber das stimmt nicht. Europa sind wir alle und wir haben es auch mit unserer Stimme in der Hand, hier mitzugestalten. Gerne werden Vorschriften, die in der Europäischen Union erlassen werden, negativ kommentiert und in einzelnen Bereichen mag die Kritik auch teilweise berechtigt sein. Ich meine, wir müssen aber viel mehr darauf schauen, was für große Vorteile wir durch die Europäische Union haben. Denken Sie daran, wie einfach z.B. das Reisen zu unseren europäischen Nachbarn geworden ist und wie gut es ist, dass man vor solchen Reisen nicht mehrmals zur Bank muss, um die verschiedenen Währungen umzutauschen oder übrig gebliebenes Geld zurückbringen muss, wenn es nicht in irgendeiner Schublade im Schrank jahrelang nutzlos herumliegen soll. Ganz zu schweigen davon, dass man im Ausland nicht ständig umrechnen muss, was dies oder das denn nun tatsächlich kostet.

Die EU hat sicher noch einiges zu bewältigen und das wird viel Arbeit für alle sein, aber das Miteinander in Europa ist meines Erachtens der einzig richtige Weg, auch in Zukunft unseren gewohnten Lebensstandard halten zu können und vor allem in Frieden leben zu können. Deshalb

\*\*\*\*\*

### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag	von 9.00 bis 11.00 Uhr	und 15.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 11.00 Uhr	
Mittwoch	von 9.00 bis 11.00 Uhr	
Donnerstag	von 9.00 bis 11.00 Uhr	und 15.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 11.00 Uhr	

Tel.: 07375 / 227 Fax 07375 /1549 eMail: [info@Gemeinde-Lauterach.de](mailto:info@Gemeinde-Lauterach.de) Homepage: [www.Gemeinde-Lauterach.de](http://www.Gemeinde-Lauterach.de)

Verantwortlich: Bürgermeister Bernhard Ritzler Tel.: 07375/227 - Redaktionsschluß Amtsblatt: Dienstag 8.00 Uhr

eMail: [bm@Gemeinde-Lauterach.de](mailto:bm@Gemeinde-Lauterach.de)

gehen Sie zur Wahl, damit nicht extreme Gedanken mehr Gewicht bekommen, als ihnen zukommt. Bringen Sie sich mit Ihrer Stimme ein, um die Gemeinsamkeit zu fördern!

Bei den Kreistags- und Gemeinderatswahlen kann man sicher nicht sagen, dass diese sehr weit weg sind. Diese Wahlen haben unmittelbare und direkte Auswirkungen auf die Entwicklung und die Zukunft unserer Gemeinde. Es ist deshalb besonders wichtig, dass möglichst alle mit ihrer Stimme zum Ausdruck bringen, welchen Weg und welche Personen sie unterstützen möchten.

Bitte gehen Sie zur Wahl und zeigen Sie mit Ihrer Wahlbeteiligung, dass Sie honorieren, dass Menschen sich ehrenamtlich in diesen Gremien für das Wohl von uns allen engagieren.

Selbstverständlich ist das nicht und sicher nicht immer einfach, deshalb ist eine hohe Wahlbeteiligung auch eine Wertschätzung, die die Kandidaten verdienen.

Ich hatte schon gesagt, dass es vielleicht etwas schwierig ist, die verschiedenen Wahlen durchzuführen, aber lassen Sie sich davon nicht abschrecken. Die Amtlichen Stimmzettel für Kreistag und Gemeinderat bekommen Sie schon vorab nach Hause und können dann in Ruhe entscheiden. Für die Europawahl haben wir Ihnen im Mitteilungsblatt einen Musterstimmzettel abgedruckt, damit Sie sich hier vorbereiten können. Wir werden diesen Musterstimmzettel nach Möglichkeit auch auf der Gemeindehomepage einstellen und hoffen, dass unsere Erklärungen im Mitteilungsblatt Ihnen so helfen?

Sollten Sie am Wahltag nicht zur Wahl gehen können oder wollen, dann bitte beantragen Sie die kostenlosen Briefwahlunterlagen.

Bei den Wahlunterlagen befinden sich jeweils Merkblätter, die das Procedere erklären. Gerne steht Ihnen aber auch die Rathausmitarbeiterin oder ich für Fragen zur Verfügung. Scheuen Sie sich nicht anzurufen, wenn Sie noch Fragen haben!

Ich kann Sie nur bitten zur Wahl zu gehen, entscheiden müssen Sie es natürlich selbst!

Aber denken Sie bitte daran, was wäre, wenn Sie nicht zur Wahl gehen dürften. Wie lange haben viele Generationen dafür gekämpft, dass alle ein Wahl- und damit ein Mitbestimmungsrecht haben.

**Geben Sie das nicht leichtfertig aus der Hand, nutzen Sie Ihre Möglichkeit der Mitbestimmung und wählen Sie am 09. Juni.**

***Herzlichen Dank persönlich und im Namen der Demokratie!  
Ihr Bürgermeister Bernhard Ritzler***

\*\*\*\*\*

## **Bericht aus der Gemeinderatsitzung vom 24.05.2024**

### **TOP 1 Protokoll der Sitzung vom 26.04.2024**

Das Protokoll der Sitzung vom 26.04.2024 wurde per Umlauf bekannt gegeben.  
Es ergaben sich keine Einwände.

### **TOP 2 Bürgerfragen**

Herr Rolf Sorgenfrei erkundigte sich nach der Grüngutstandbetreuung.

BM Ritzler teilte hierzu mit, dass ab 01.06. zusätzliche Aushilfskräfte den Gemeindebauhof unterstützen werden und angestrebt wird erweiterte Öffnungszeiten (mittwochs und samstags) anbieten zu können. Hierfür werden zwei geringfügig Beschäftigte Mitarbeiter eingestellt.

Herr Gerold Burger fragte, warum die Stimmzettelmuster für die anstehende Wahl im Mitteilungsblatt so klein abgedruckt sind.

BM Ritzler erklärte, dass aufgrund des Umfangs keine größere Abbildung möglich ist. Die Veröffentlichung dient zur Information. Damit sich alle Urnenwählerinnen und -wähler ausführlich einlesen können, werden Stimmzettel für die Kreistagswahl und Gemeinderatswahl kommende Woche zugestellt.

Herr Hermann Pfeifer erkundigte sich zu einem Grundstückszugang in Talheim. Dort fänden Erdbewegungen statt. Die Gemeinde wird sich einen vor Ort Überblick verschaffen.

### **TOP 3 Putzmaschine Lautertalhalle**

Von den Beschäftigten der Lautertalhalle wurde angeregt zur Arbeitserleichterung eine Reinigungsmaschine anzuschaffen.

Bis dato werden diese Arbeiten mittels Putzlappen zeitaufwändig, anstrengend und nicht mehr zeitgemäß durchgeführt.

Die Gemeinde stellt eine solche Ausrüstung zur Verfügung und gibt die Bestellung einer Kärcher Reinigungsmaschine zum Preis von 1.195,00 € in Auftrag.

### **TOP 4 Feuerwehrgarage – Beschaffung Spinde**

Vom Bauleiter, Herr Lutz Mammel, wurden Angebote für neue Spinde eingeholt. Dies war bereits Thema in der GR-Sitzung am 26.04.2024.

Entsprechend der eingegangenen Angebote wird der Ankauf von 28 Spinden zum Preis von 5.986,00 € in Auftrag gegeben.

### **TOP 5 Breitband Planungsausschreibung weiße Flecken – Vergabe**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 15.12.2023 die Fortführung des FTTB-Ausbaus zur Beseitigung der sogenannten „weißen Flecken“ für Reichenstein beschlossen. Die Förderprogramme von Bund und Land unterstützen diese Maßnahme. Für die Gemeinde und das Vorhaben in Reichenstein liegen die Förderzusagen bereits vor. Der Ausbau erfolgt in so genannten Clusters mit anderen Kommunen gemeinsam bzw. abgestimmt.

Für Ingenieursdienstleistungen wurden nun Ausschreibungen durchgeführt. Das wirtschaftlichste Angebot erfolgte von RBS wave GmbH zum Preis von 22.550,00 € netto. Die Firma RBS wave plant eine Projektumsetzung innerhalb von neun Kalenderwochen.

Der Gemeinderat hat die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens zur Kenntnis genommen und stimmte der Zuschlagserteilung für das Angebot von RBS wave GmbH zu.

### **TOP 6 Bekanntgaben-Sonstiges**

#### **Rathaus – neues Telefon**

Die Telefonanlage im Rathaus ist seit ca. 1 ½ Jahren defekt. Derzeit arbeitet die Verwaltung mit einem Ersatzleihgerät. Eine Reparatur der Anlage ist nicht mehr möglich. Nach Prüfung ist ein Telefon mit Anbindung an den bestehenden Fritzboxanschluss möglich. Ein Vorteil hier sind geringere Kosten gegenüber einer Telefonanlage.

Das Vorgehen ist mit dem Gemeinderat abgestimmt. Es wurde nun ein Telefon mit zwei Sprechstellen und zwei Kopfhörersets zum Preis von 1.036,89 € in Auftrag gegeben, der Gemeinderat nahm zustimmend Kenntnis.

#### **T(h)alheimer Treffen 2026 – Terminfestlegung**

Regelmäßig besucht eine Delegation bestehend aus ca. 8 Personen das jährlich wechselnde T(h)alheimer-Treffen.

Im Jahr 2026 ist unser Talheim mit der Ausrichtung dieses Festes an der Reihe.

Herr BM Ritzler teilt mit, die Terminkonkretisierung beim kommenden 63. Internationalen Treffen in Tengen-Talheim vom 28.-30.06.2024 in der Gruppe zu besprechen und das Datum dann dem Gemeinderat mitzuteilen.

### **Schlussbescheid – Förderung wasserwirtschaftliches Vorhaben**

Mit Bescheid vom 07.05.2024 des Regierungspräsidiums Tübingen ging bei der Verwaltung die Schlusszahlung zur Förderung des Neubaus HB Reichenstein in Höhe von 39.630,00 € ein.

### **Infoschreiben Landratsamt Alb-Donau-Kreis**

Das Landratsamt Ulm informiert über das neue Geo-Informationssystem ADOKA (Der Alb-Donau-Kreis in Karten).

Es bietet allen Interessierten die Möglichkeit Geodaten über den Alb-Donau-Kreis abzurufen.

Das Landratsamt stellt über dieses Online-Portal unterschiedliche Fachdaten in anschaulicher Weise zur Verfügung. So lassen sich unter anderem Bebauungspläne, Schulen, Radwege, Wanderwege, Standorte der Abfallwirtschaft, Anlaufstellen für Soziales und Integration sowie Zuständigkeitsbereiche des Landratsamtes in unterschiedlichen Maßstäben darstellen und

kombinieren. Des Weiteren können Nutzerinnen und Nutzer anhand der Flurstücknummer nach einem Flurstück suchen.

Zu finden ist das Online-Portal „ADOKA“ auf der Homepage des Landratsamtes unter [www.alb-donau-kreis.de/adoka](http://www.alb-donau-kreis.de/adoka).

### **Forstliches Gutachten zum Rehwildabschuss 2024**

Der Gemeinde wurde vom Landratsamt A-D-K, Fachbereich Forst und Naturschutz, das Ergebnis des forstlichen Gutachtens 2024 für die Jagdreviere Lauterach West und Lauterach Ost zur Kenntnis mitgeteilt.

Das forstliche Gutachten 2024 wird erstmals digital über das Wildtierportal Baden-Württemberg abgewickelt. Unter [www.wildtierportal-bw.de](http://www.wildtierportal-bw.de) findet man Hinweise dazu.

### **Projektplan Anschluss Mobilfunkmast Sportgelände**

Die Netze BW GmbH Munderkingen teilte der Gemeinde den Projektplan des geplanten Senders im Lauterach beim Sportgelände mit. Die Bauausführung erfolgt durch die Firma Halder.

### **Reparaturarbeiten RÜB Reichenstein**

An die Firma Hydro-Elektrik wurden 4.452,50 € für Reparaturarbeiten am RÜB Reichenstein bezahlt.

### **Kletterspiel – Spielplatz Schwärze**

Das Spielgerät ist geliefert. Die Aufbaufirma muss den Termin zur Aufstellung noch benennen.

### **Funkgeräte Freiwillige Feuerwehr**

Die Bestellung der Funkgeräte steht an. Herr BM Ritzler wird dies direkt beim Landratsamt beim zuständigen Bereichsleiter in Auftrag geben.

### **Aus der Reihe des Gemeinderates:**

Herr GR Horst Wimmer bat darum, die Wahlwerbung des Gemeinderates aus dem Schaukasten beim Rathaus zu entfernen. Diesem Wunsch wurde Folge geleistet.

Des Weiteren sagte Herr Wimmer, dass ihm mitgeteilt worden sei, dass Personen ohne Anmeldung in der Gemeinde wohnhaft seien. Die Verwaltung wird diesen Hinweisen nachgehen und die betreffenden Hausbesitzer bzw. Mieter anschreiben.

### **Fragen aus der Diskussionsrunde bei der Kandidatenvorstellung der Gemeinderatsbewerber beantwortete BM Ritzler wie folgt:**

- Herr Hermann Pfeifer erkundigte sich nach dem Sachstand der Ortsbeleuchtung in Talheim.
- BM Ritzler teilt mit, dass die Reparatur in Auftrag gegeben wurde. Da sich die beauftragte Firma seit längerem nicht darum kümmert, war dies bereits Thema im Gemeinderat um ggf. einen anderen Elektriker zu beauftragen.  
Die Firma Elektrotechnik Auberer wurde zwischenzeitlich mit der Reparatur beauftragt.  
Gegebenenfalls ist es notwendig einen Messwagen einzusetzen.
  - Herr Pfeifer fragte nach dem Stand an der Baustelle Wasserrohrbruch in Talheim an.  
➤ Hierzu teilte Herr Ritzler mit, dass die Arbeiten durch die Firma Hanna erledigt wurden.
- Des Weiteren beklagt Herr Pfeifer, dass die Beschreibung des Wasserentnahmeortes durch das Institut Jäger wieder „Rechtenstein“ lautet.
- Dies ist laut BM Ritzler ein wiederholtes Thema, das durch die Verwaltung an die Probenahmestelle (Firma Eurofins) gemeldet wurde. Offenbar ist ein möglicher Fehler erneut aufgetaucht. Die Gemeindeverwaltung hat das Büro Eurofins nochmals angeschrieben. Allerdings sei es kein richtiger Fehler, da Rechtenstein und Lauterach die Wasserversorgung gemeinsam betreiben.
  - Frau Sandra König fragte nach dem Sachstand Bushaltestelle in Neuburg?  
➤ BM Ritzler bestätigte, dass dies im Jahr 2019 im Gemeinderat besprochen wurde. Damals kam es zu keinem Ergebnis. Es sollte mit den Fachbehörden die notwendigen Voraussetzungen abgeklärt werden.

Eine Anfrage ergab, dass die Bushaltestelle in Richtung Untermarchtal mit Wendeschleife sehr teuer sein wird. Lösungen im Ort haben ggf. den Nachteil, dass nur in eine Richtung ausgebaut wäre. Da derzeit im Kirchweg ein größeres Gebäude umgebaut wird, stellte der Gemeinderat dieses Projekt zurück, bis dieser Umbau fertig ist. Grund ist, dass vor dem Gebäude ein möglicher Standort für eine Bushaltestelle wäre.

Weitere Fragen aus der Bürgerschaft betrafen die Homepage der Gemeinde. Ein Zugriff sei seit Wochen nicht mehr möglich.

- BM teilt mit, dass aufgrund eines Up-Dates beim Rechenzentrum Komm.ONE der Zugang beschädigt wurde. Die Wiederherstellung gestaltet sich als sehr schwierig. Die Gemeinde hat zur Wiederherstellung des Zuganges einen externen Fachmann beauftragt. Komm ONE ist ebenfalls beauftragt und versucht das Problem zu lösen.

Aufgrund des Ausfalls dieses Mediums, werden, auch im Zusammenhang mit den anstehenden Wahlen die Amtsblätter derzeit an jeden Haushalt zugestellt.

Angefragt wurde nach dem Sachstand der Umsetzung von Blühstreifen in der Gemeinde.

- Herr Ritzler teilt mit, dass unter Initiative der Biosphärengruppe eine Infoveranstaltung mit den Fachleuchten der Stadt Bad Saulgau stattgefunden hat. Die Flächen auf denen Blühstreifen und Stauden gepflanzt werden sollen, wurden noch nicht zusammen ausgewählt.

Angefragt wurde nach der Idee einen Fahrradständer vor dem Gesangvereinsraum der Lautertalhalle anzuschaffen.

- Hier ist noch die Bestellung des Fahrradständers zu tätigen. Dies erfolgt über das Verbandsbauamt.

Gefragt wurde nach dem Sachstand der Dorfentwicklung durch das Büro Künstler?

- Das Büro Künstler wird, um Kosten zu sparen, die Dorfentwicklung zielgerichtet in Abhängigkeit vom Fortgang der Aufstellungsbeschlüsse für die Wohnbebauung und anderer Vorhaben fortführen. Vorgesehen ist im Herbst im Rahmen einer kleinen Klausur mit dem neu gewählten Gemeinderat das Thema nochmals abzustimmen. Als Beispiel hierzu wurde die Weiterentwicklung vom Gebiet „Geiger`s Wiese“ genannt.

Angefragt wurde der Sachstand zur Planung/Umsetzung Rathaus nach dem Auszug der Feuerwehr?

- Der Gemeinderat hat sich dahingehend geäußert, dass die Verwaltung über das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen einen ELR-Antrag bis zum Herbst vorbereiten wird. Inhalt soll sein, die Umnutzung des Gebäudes komplett als Rathaus. Dies wurde aus dem Gemeinderat nochmals bestätigt. Eine komplette Verlagerung der Verwaltung an die Lautertalhalle, wie aus dem Gemeinderat ebenfalls als Idee eingebracht ist aktuell nicht vorgesehen, weil die Umsetzung nach Rücksprache mit dem Landratsamt nicht einfach und sehr teuer sein würde.

Des Weiteren wurde nach der Nutzung der Schulhauswohnung im OG gefragt?

- Die Asylbewerberfamilie ist im Januar 2024 ausgezogen. Die Verwaltung hat das Freiwerden der Wohnung an die zuständige Stelle beim Landratsamt gemeldet. Bisher erfolgte keine neue Belegung. Aktuell steht die Wohnung leer. Eine Vermietung zum jetzigen Zeitpunkt erscheint aus Sicht der Verwaltung als unsicher bzw. problematisch, weil die Gemeinde ggf. sehr schnell Wohnraum für Geflüchtete durch Zuweisung zur Verfügung stellen muss.

Angefragt wurde der Stand der Schachtbauwerke und der Leitungssanierungen?

- BM teilt mit, dass zwei Schachtbauwerke in Talheim und ein Schacht in Lauterach repariert wurden. Weitere Sanierungsarbeiten erfolgen in Absprache mit der Firma Keimer und ggf. dem Landratsamt. Am 05.06. ist eine Begehung der Wasserversorgungsanlagen zusammen mit dem Gesundheitsamt und Herrn Keimer terminiert.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt!

### **Vollsperrung der Straße B311 zwischen Obermarchtal und Untermarchtal**

In der Zeit vom 03.06. bis 28.06.2024 finden Belagsarbeiten auf der B 311 zwischen der Ortsdurchfahrt Obermarchtal und Untermarchtal statt.

Die Verkehrsführung für den Umleitungsverkehr können Sie dem beigefügten Plan entnehmen. Informationen über die mit dieser Baumaßnahme verbundene Verkehrsbeschränkung können im Internet unter [www.verkehrsinfbw.de/Baustellen](http://www.verkehrsinfbw.de/Baustellen) abgerufen werden.

Ihre Gemeindeverwaltung



## Stadtradeln - auch Lauterach ist dabei

Liebe Mitbürger,

unsere Gemeinde ist dieses Jahr wieder bei der Aktion „Stadtradeln“ dabei. Beim Alb-Donau-Kreis haben wir uns zu dieser Veranstaltung angemeldet.

Das Stadtradeln wird in der Zeit **vom 23.06.2024 bis 13.07.2024** stattfinden. Ich denke man kann sich durch diese Aktion für den Klimaschutz sowie der Lebensqualität einbringen.

*Steigen Sie auf den Fahrradsattel und unterstützen Sie die Aktion!*

Alleine, in der Familie mit Freunden oder als Verein. Ich hoffe auf viele fleißige Radfahrer. Bitte merken Sie sich den Termin vor! Gerne nehme ich Ideen und Vorschläge für und von Teilnehmern auf. Allgemeine Infos können Sie unter [www.stadtradeln.de](http://www.stadtradeln.de) abrufen oder sie melden sich gleich unter [stadtradeln.de](http://stadtradeln.de) an.

Ihr Bürgermeister

*Bernhard Ritzler*



LANDRATSAMT  
ALB-DONAU-KREIS



## Informationen zur Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024

### • Zustellung der Stimmzettel, Briefwahl, weitere Infos

Im Laufe der Kalenderwochen 21 und 22 erhielten alle wahlberechtigten Personen die Stimmzettel für die Kreistagswahl (grün) und Gemeinderatswahl (eosinrot) durch die Amtsbotinnen nach Hause zugestellt.

Den Stimmzettel für die Europawahl erhalten sie am Wahltag im Wahllokal. Vorab hat die Gemeindeverwaltung einen Musterstimmzettel im Mitteilungsblatt KW 21 eingestellt.

In Lauterach gibt es eine Liste für die Gemeinderatswahl. Es findet deshalb eine sogenannte **Mehrheitswahl** statt. Sie können dabei jedem Kandidaten oder jeder Kandidatin höchstens eine Stimme geben.

Bei der **Gemeinderatswahl** in Lauterach haben sie **maximal 8 Stimmen**.

Sie können die 8 Kandidaten auf dem Stimmzettel kennzeichnen / wählen oder jede/n andere wählbare Person in die weiteren Zeilen des Stimmzettels schreiben. Sollten Sie sich entschließen andere Personen auf den Stimmzettel zu notieren denken Sie bitte daran, dass diese Personen so benannt werden, dass ersichtlich ist, wen Sie benennen wollen.

Wenn sie mehr als 8 Stimmen vergeben ist ihr Stimmzettel ungültig. Wenn Sie weniger als 8 Stimmen abgeben, haben Sie Stimmen verschenkt, der Stimmzettel ist aber gültig.

Bei der **Kreistagswahl** haben sie **maximal 4 Stimmen**. Bei der Kreistagswahl handelt es sich wegen verschiedener Listen um eine sogenannte **Verhältnisswahl**.

Wenn sie mehr als 4 Stimmen vergeben ist ihr Stimmzettel ebenfalls ungültig. Bei der Kreistagswahl können Sie nur den Personen, die auf den Stimmzetteln aufgeführt sind, Stimmen geben. Von Ihren 4 Stimmen können Sie einem Bewerber oder Bewerberin bis zu 3 Stimmen (**Kumulieren**) geben oder Ihre 4 Stimmen auf die verschiedenen Stimmzettel (**Panaschieren**) und auf verschiedene Bewerber bzw. Bewerberinnen, verteilen. Wenn Sie einem Kandidaten mehr Stimmen geben möchten dann tragen Sie bitte 1, 2 oder 3 in den Stimmzettel hinter dem Namen Ihres Kandidaten oder Kandidatin ein. In jedem Falle dürfen Sie aber **nicht mehr als insgesamt 4 Stimmen vergeben**. Beachten Sie bitte auch die mitgelieferten Merkblätter für die jeweilige Wahl.

Für diese beiden Wahlen erhalten sie im Wahllokal farblich gleiche Wahlumschläge (eosinrot Gemeinderatswahl und grün Kreistagswahl). In diese Wahlumschläge können sie in der Wahlkabine im Wahllokal ihre ausgefüllten Stimmzettel legen und in die entsprechenden Wahlurnen einwerfen.

Bei der **Europawahl** haben sie **1 Stimme**. Für die Europawahl erhalten sie im Wahllokal **keinen** Wahlumschlag. Der gekennzeichnete Stimmzettel soll so gefaltet werden, dass die Stimmzettelskizze nicht erkennbar ist. Falls Sie Ihre Stimmzettel beim Ausfüllen verschrieben haben, oder aus anderen Gründen diese nicht mehr benutzen können, erhalten Sie im Wahllokal am Sonntag alle Stimmzettel neu zum Ausfüllen.

### Info zu den Briefwahlen für die Europa-, Kreistags- und Gemeinderatswahlen

Falls Sie am Wahltag nicht an der Urnenwahl im Wahllokal teilnehmen können oder wollen, können Sie die Unterlagen für die Briefwahl beantragen. Wir bitten darum einen solchen Antrag möglichst rechtzeitig zu stellen. Sobald ihr Antrag auf Briefwahlunterlagen bei der Gemeindeverwaltung eingegangen ist, erhalten Sie die Unterlagen an ihre Wohnadresse oder eine andere von Ihnen benannte Adresse zugestellt oder die Unterlagen können auf dem Rathaus abgeholt werden. Sie erhalten für die Europawahl einen Wahlschein mit weißem Stimmzettel und ein weißes und rotes Kuvert. Das rote Kuvert mit eingedruckter Adresse ist für die Rücksendung der Briefwahl an das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, vorgesehen.

Für die Kommunalwahlen (Kreistags- und Gemeinderatswahl) erhalten Sie für beide Wahlen **einen** Wahlschein, einen grünen Stimmzettel incl. grünem Kuvert für die Kreistagswahl sowie einen roten Stimmzettel incl. roten Kuvert für die Gemeinderatswahl, zusätzlich erhalten sie ein gelbes Kuvert mit eingedruckter Rathausadresse zur Rückgabe dieser Briefwahlen. Kurze Anleitung zum Ausfüllen der Briefwahlen oder vgl. Merkblätter:

#### Briefwahl Europawahl:

1. Füllen sie den Stimmzettel aus. Sie haben 1 Stimme.
2. Stecken sie den ausgefüllten weißen Stimmzettel in den weißen Umschlag und kleben Sie diesen zu.
3. Unterschreiben sie die eidesstattliche Versicherung auf dem Wahlschein Europawahl.

4. Stecken sie dann den weißen Umschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den roten Umschlag und kleben sie diesen zu.
5. Geben sie diesen Wahlbrief umgehend und unfrankiert zur Post. Diese leitet den Wahlbrief an das Landratsamt Alb-Donau-Kreis. Dort wird die Europabriefwahl am Wahltag ausgezählt.

#### **Briefwahl Kommunalwahlen (Kreistags- und Gemeinderatswahl)**

1. Füllen sie die Stimmzettel Kreistag (grün) und Gemeinderatswahl (rot) unter Beachtung des jeweiligen Merkblatts aus.
2. Stecken sie den grünen Stimmzettel in den grünen Umschlag und den roten Stimmzettel in den roten Umschlag und kleben beide Kuverts zu.
3. Unterschreiben sie die eidesstattliche Versicherung auf dem **gemeinsamen** Wahlschein für diese **beiden** Wahlen.
4. Stecken sie die beiden Kuverts (grün und rot) gemeinsam mit dem unterschriebenen Wahlschein in das gelbe Kuvert mit dem Aufdruck „Gemeindewahl Ausschuss Gemeinde Lauterach“.
5. Geben sie diesen gelben Wahlbrief umgehend auf der Gemeindeverwaltung/Briefkasten wieder ab. Dort werden ihre Briefwahlen bis zum Wahltag gesammelt. Natürlich können sie den gelben Wahlbrief auch unfrankiert zur Post geben. Achten Sie in beiden Fällen darauf, dass der Wahlbrief am 09.06.2024 spätestens um 18.00 Uhr beim Gemeindewahlvorstand vorliegt.
6. Nach Ablauf der Wahlzeit (18 Uhr) am Wahltag (09.06.2024) werden die eingegangenen Briefwahlen mit der Urnenwahl gemeinsam ausgezählt.

### **Standesamtliche Nachrichten**

#### **Eheschließung**

Am **24. Mai 2024** haben

**Frau Nicole Dreisow-Rößler geb. Dreisow** und **Herr Alexander Traub**

Lautertalstraße 32, 88584 Lauterach

vor dem Verbandsstandesamt Munderkingen die Ehe miteinander geschlossen.



*Die Ehe ist und bleibt die wichtigste Entdeckungsreise,  
die der Mensch unternehmen kann.*

Soren Kierkegaard



### **Prüfbericht der Wasseruntersuchung vom 08.05.2024**

Titel:	<b>Prüfbericht zu Auftrag 22416327</b>
Prüfberichtsnummer:	<b>AR-24-VU-002551-01</b>
Auftragsbezeichnung:	<b>Rohwasseruntersuchung Gruppe A</b>
Probenahmeort:	<b>Rechtenstein</b>
Anzahl Proben:	<b>1</b>
Probenart:	<b>Rohwasser</b>
Probenahmedatum:	<b>08.05.2024</b>
Probenehmer:	<b>Eurofins Institut Jäger GmbH, Mark-Andre Meilinger</b>
Probeneingangsdatum:	<b>08.05.2024</b>
Prüfzeitraum:	<b>08.05.2024 - 13.05.2024</b>

				Entnahmestelle		Wolfstal Brunnen		
				Teis		425073-SE-3002		
				Probenahmedatum/ -zeit		08.05.2024 09:00		
				Probenahmeverfahren		Zweck a		
				Vergleichswerte	Probennummer		224055010	
Parameter	Lab.	Akk.	Methode	OW	BG	Einheit		

<b>Probenahme</b>							
Probenahme Trinkwasser	VU	NG	DIN ISO 5667-5 (A14): 2011-02				X
Probenahme mikrobiol. Untersuchungen von Wasser	VU	NG	DIN EN ISO 19458 (K19): 2006-12				X

<b>Angabe der Vor-Ort-Parameter</b>							
Chlor (Cl <sub>2</sub> ), frei	VU	NG	DIN EN ISO 7393-2: 2019-03	0,3 <sup>1)</sup>	0,05	mg/l	< 0,05
Färbung, qualitativ	VU	NG	DIN EN ISO 7887 (C1): 2012-04				ohne
Geruch	VU	NG	DIN EN 1622 (B3) (Anhang C): 2006-10	2)			ohne
Geschmack	VU	NG	DIN EN 1622 (B3) (Anhang C): 2006-10	2)			ohne
Wassertemperatur	VU	NG	DIN 38404-4 (C4): 1976-12			°C	9,8
pH-Wert	VU	NG	DIN EN ISO 10523 (C5): 2012-04	6,5 - 9,5			7,17
Temperatur pH-Wert	VU	NG	DIN 38404-4 (C4): 1976-12			°C	11,0
Leitfähigkeit bei 25°C	VU	NG	DIN EN 27888 (C6): 1993-11	2790	5,0	µS/cm	645

<b>Mikrobiologische Parameter gem. TrinkwV Anlage 1</b>							
Escherichia coli	VU	NG	DIN EN ISO 9308-2 (K6-1): 2014-06	0		MPN/100 ml	0
Enterokokken	VU	NG	DIN EN ISO 7899-2 (K15): 2000-11	0		KBE/100 ml	0

<b>Indikatorparameter gem. TrinkwV Anlage 3, Teil I</b>							
Coliforme Keime	VU	NG	DIN EN ISO 9308-2 (K6-1): 2014-06	0		MPN/100 ml	0
Spektr. Absorptionskoeff. (436 nm)	JT	NG	DIN EN ISO 7887 (C1): 2012-04	0,5 <sup>3)</sup>	0,1	1/m	< 0,1
Koloniezahl bei 22°C	VU	NG	TrinkwV §43 Absatz (3): 2023-06	100 <sup>4)</sup>		KBE/1 ml	0
Koloniezahl bei 36°C	VU	NG	TrinkwV §43 Absatz (3): 2023-06	100 <sup>5)</sup>		KBE/1 ml	0
Trübung	JT	NG	DIN EN ISO 7027: 2000-04	1 <sup>6)</sup>	0,1	FNU	< 0,1

## Grundschule Untermarchtal

### Waldtag in der Grundschule Untermarchtal



Die SchülerInnen der Klasse 3/4 in Untermarchtal durften vor den Ferien zusammen mit Waldpädagoge Alexander Rothenbacher einen Vormittag im Wald verbringen.

Zunächst galt es herauszufinden, wer denn das größte Lebewesen im Wald ist. Nach einigen Überlegungen kamen die Kinder schließlich darauf, dass es die Bäume sind, die wir oft gar nicht als lebende Wesen wahrnehmen und die doch den Wald erst ausmachen.

Auf dem Weg zum Basamshart Richtung Kirchen konnten die SchülerInnen nun aufgrund ihres Vorwissens aus dem Unterricht und mithilfe des Waldpädagogen verschiedenste Baumarten am Wegesrand bestimmen. Im Wald angekommen wurde das Thema spielerisch vertieft und in verschiedene Gruppen eingeteilt durften die Kinder ihre Baumart als Experten ihren MitschülerInnen vorstellen.

Für das Thema Photosynthese bauten die Kinder mit Waldmaterialien am Boden einen Baum nach und durften nun Wasser von der Wurzel in die Blätter und von dort Traubenzucker nach unten transportieren und erfuhren so, wie wichtig die Bäume für uns sind, die uns durch diesen Vorgang mit Sauerstoff versorgen.

Nach einer ausgiebigen Vesperpause auf dem Waldsofa machte sich die Klasse 3/4 mit viel neuem Wissen und vielen Erlebnissen im Gepäck auf den Weg zurück zur Schule.



## **Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen**

### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **Inkrafttreten der Satzung**

#### **Bebauungsplan**

#### **„Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 5. Änderung“ Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen, Gemarkung Munderkingen**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen hat am 14.05.2024 in öffentlicher Sitzung dem Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 5. Änderung“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

#### **Ziel und Zweck der Planung**

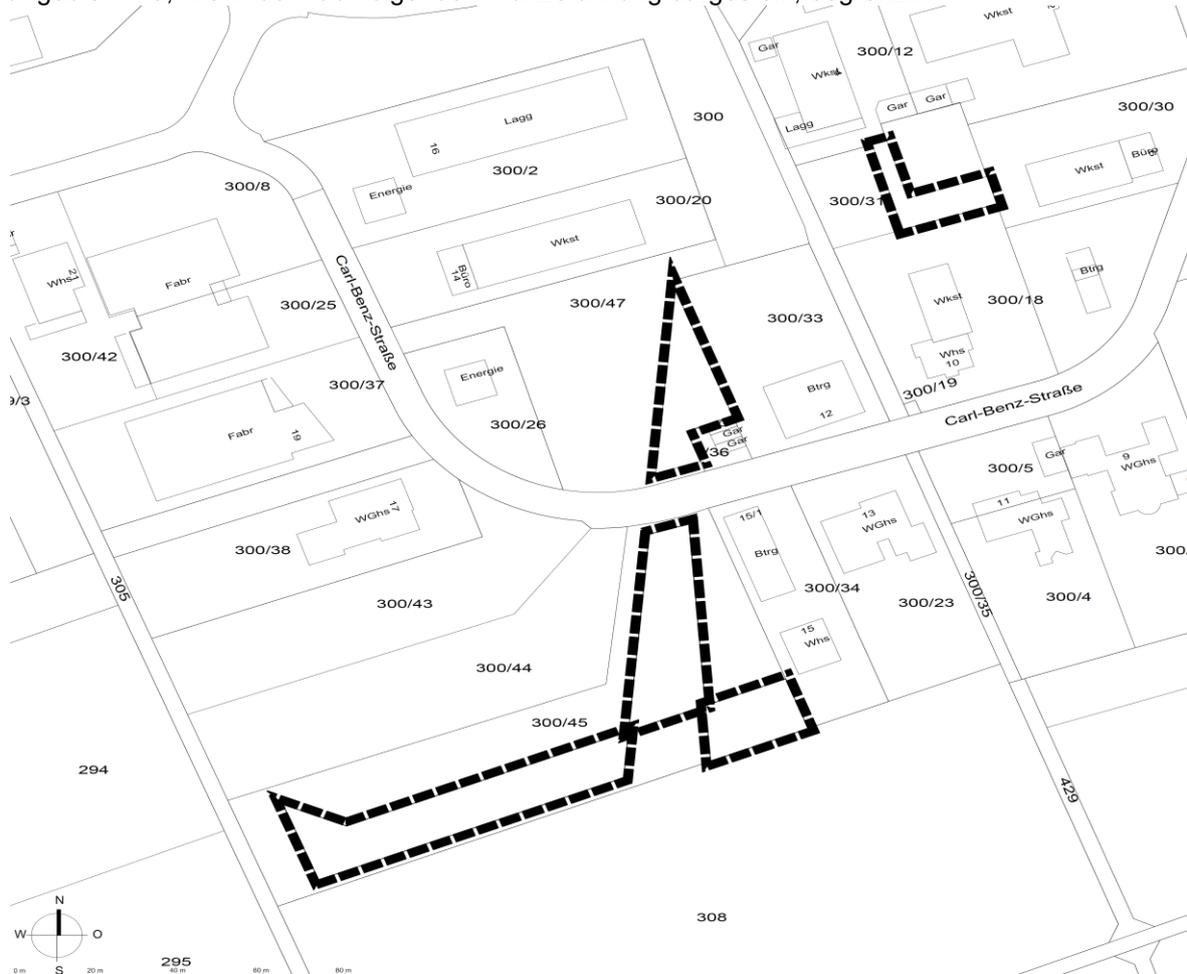
Im östlichen Bereich des ehemaligen Flurstückes Nr. 300/45 wird derzeit eine Grundstücksaufteilung durchgeführt. Auf einer Fläche von 1.014 m<sup>2</sup> wird hier derzeit ein neues Grundstück abgemarkt, auf dem ein Bauinteressent den Neubau einer Autowerkstatt und ein Einfamilienhaus mit Garage errichten möchte. Westlich davon verläuft die 110 kV Hochspannungsleitung mit einem 2 x 9 m breiten Schutzstreifen. Der derzeit gültige Bebauungsplan sieht für den Bereich im Norden eine gewerbliche überbaubare Fläche und südlich eine 15 m breite Pflanzgebotflächen vor. Aufgrund der schräg zulaufenden Hochspannungsleitung auf dem Grundstück, soll der Bebauungsplan dahingehend geändert werden, dieses neu geschaffene Grundstück besser nutzbar für eine Bebauung zu machen. Die Pflanzgebotfläche Pfg1 wird in diesem Bereich für eine Bebauung vollständig gestrichen und ersatzweise in gleichem Flächenumfang innerhalb des 18 m breiten Schutzstreifen unter die Hochspannungsleitung verschoben. Um trotz der Verkleinerung, das Grundstück Flst. Nr. 300/45 baulichen nutzen zu können, wird auch in diesem Bereich das 15 m breite Pflanzgebot auf 3,30 m Breite reduziert und ebenfalls flächengleich innerhalb des

Schutzstreifens sowie nach Norden auf das Flst. Nr. 300/31 und 300/47 verschoben. Das Flurstück 300/31 wurde bereits bei der 4. Änderung in einem Teilbereich als Pflanzgebotsfläche umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um einen flächenneutralen Tausch. Ca. 1.300 m<sup>2</sup> Pflanzgebotsflächen werden in überbaubare Flächen umgewandelt und Flächen im gleichem Umfang von Gewerbeflächen in Pflanzgebotsflächen zurückgewandelt. Aus diesem Grund ist es auch nicht erforderlich die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung anzupassen. Auf den derzeit bestehenden Pflanzgebotsflächen werden überbaubare Flächen ausgewiesen.

### Geltungsbereich

Die Geltungsbereiche der 5. Änderung befinden sich innerhalb des Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, südlich und nördlich der Carl-Benz-Straße. Sie umfassen Teile der Flurstücksnummern 300/45, 300/47 und 300/31. Alle Änderungsbereiche in dieser Abgrenzung haben zusammen eine Größe von ca. 2.830 m<sup>2</sup>.

Das Plangebiet wird, wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt, begrenzt:



Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplan die Planzeichnung (Teil A) vom 14.05.2024.

Der Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 5. Änderung“, tritt gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan sowie deren Begründung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften mit deren Begründungen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen während der üblichen Öffnungszeiten/Dienststunden eingesehen werden.

#### Öffnungszeiten / Dienststunden:

Montag bis Donnerstags	vormittags	von 08:30 bis 11:45 Uhr
Montag bis Donnerstags	nachmittags	von 13:45 bis 16:00 Uhr
Freitags	vormittags	von 08:30 bis 11:45 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren

Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzungen wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Munderkingen, den 31.05.2024

Thomas Schelkle  
Verbandsvorsitzender

---

## Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **Aufstellung des Bebauungsplanes „1. Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes an der B311 - 2. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a Absatz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen hat am 14. Mai 2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) beschlossen, den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „1. Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes an der B311 - 2. Änderung“ aufzustellen (Aufstellungsbeschluss).

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen hat in gleicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „1. Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes an der B 311 - 2. Änderung“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung umfasst eine Fläche von ca. 1,58 ha, mit dem Flurstück Nr. 289 und einer Teilfläche des Feldweges Flurstück Nr. 305.

Das Plangebiet des Änderungsbereiches wird wie folgt begrenzt:

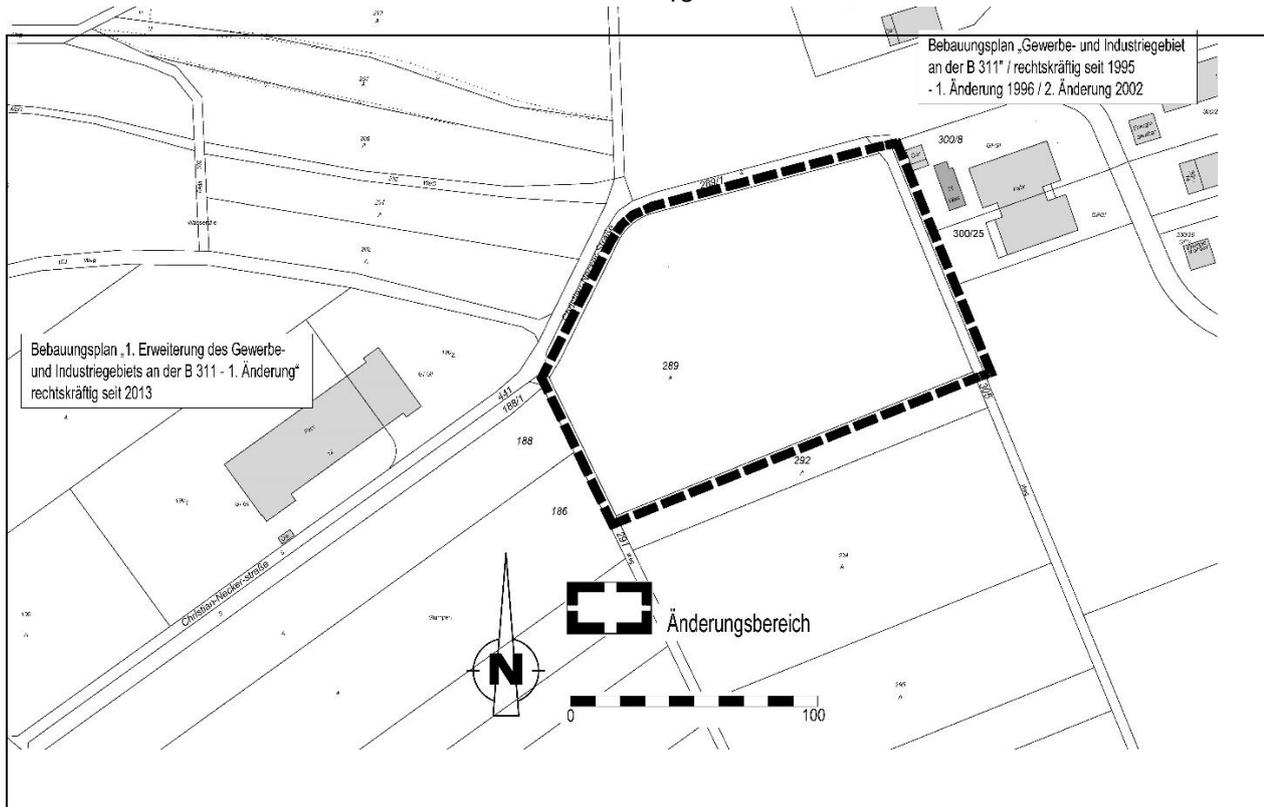
im Norden durch die Christian-Necker-Straße

im Osten durch den bestehenden Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 2. Änderung“

im Süden durch das Flurstück Nr. 292 und einer Teilfläche des Feldweges Flurstück Nr. 305

im Westen durch den vorhandenen Feldweg Flurstück Nr. 291

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.



Maßgebend ist der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 26.04.2024 vom Ing.-Büro PLANWERKSTATT am Bodensee, Langenargen – Stadtplaner Dipl.-Ing. Rainer Waßmann.

**Anlass der Planung / Planungsziele:**

Auf einer Teilfläche des Bestandsbebauungsplanes „1. Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes an der B 311 - 1.Änderung“, auf dem Flurstück Nr. 289, möchte der bestehende Gewerbebetrieb die überbaubare Grundstücksfläche / das vorhandene Baufeld bis auf einen Mindestabstand von 5,0 m zum östlich angrenzenden Gehweg vergrößern.

Die entfallene öffentliche Grünfläche (Ausgleichsmaßnahme auf ca. 1.460m<sup>2</sup> Grundstücksfläche und einem Pflanzgebot für Wildgehölzhecken / 5-reihige Bepflanzung mit Sträuchern) soll in einer noch zu planenden Gesamt-Grünfläche im Südwesten der Gewerbeflächen kompensiert werden. Angestrebt ist eine Reduzierung der Grünflächen innerhalb der Gewerbegebiete und stattdessen soll eine Gesamtausgleichsmaßnahme im Südwesten geschaffen werden. Innerhalb der gewerblichen Bauflächen sollen Gewerberandflächen jedoch weiterhin zur angrenzenden Landschaft eingegrünt werden.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Vergrößerung der überbaubaren Fläche geschaffen werden.

Aus diesem Grund soll der Bebauungsplan „1. Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes an der B311 - 2. Änderung“ aufgestellt werden. Bestehende Gebäude genießen selbstverständlich Bestandsschutz.

Die Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Absatz 1 Nr. 1 BauGB für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, für die Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen der Innenentwicklung.

**Öffentliche Auslegung:**

Die öffentliche Auslegung findet in Form einer Planaufgabe in der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur (Erdgeschoss), Marktstraße 7 in 89597 Munderkingen vom **03.06.2024 bis 05.07.2024** (je einschließlich) während der üblichen Öffnungszeiten statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben. Bitte beachten Sie, dass an den gesetzlichen Feiertagen die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen nicht geöffnet hat.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die PLANWERKSTATT am Bodensee, Langenargen - rainer.wassmann@planwerkstatt-bodensee.de - abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Sie enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Gemäß § 14g Abs. 2 ÄndE UVPG und Anlage 1 BauGB wurde ein Umweltbericht erstellt, um die Belange von Natur und Umwelt sowie die voraussichtlichen Auswirkungen des geplanten Bauvorhabens darzustellen. Der Umweltbericht in der Fassung vom 27.11.2013 liegt den Unterlagen als gesonderter Bestandteil bei. Im Umweltbericht ist die Ausgleichsbilanzierung und der naturschutzrechtliche Ausgleich detailliert beschrieben.

Die entfallene öffentliche Grünfläche (Ausgleichsmaßnahme auf ca. 1.460m<sup>2</sup> Grundstücksfläche und einem Pflanzgebot für Wildgehölzhecken / 5-reihige Bepflanzung mit Sträuchern) soll in einer noch zu planenden Gesamt-Grünfläche im Südwesten der Gewerbeflächen kompensiert werden. Angestrebt ist eine Reduzierung der Grünflächen innerhalb der Gewerbegebiete und stattdessen soll eine Gesamtausgleichsmaßnahme im Südwesten geschaffen werden. Innerhalb der gewerblichen Bauflächen sollen Gewerberandflächen jedoch weiterhin zur angrenzenden Landschaft eingegrünt werden.

### **Elektronische Information:**

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen können über die Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/bauleitplanung+der+zweckverbaende.html> eingesehen werden.

Munderkingen, den 31.05.2024

Thomas Schelkle  
Verbandsvorsitzender

## **Landratsamt Alb-Donau-Kreis**

### **Wahlaufruf von Landrat Heiner Scheffold zur Kommunal- und Europawahl 2024**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in diesem Jahr stehen bedeutende Wahlen an: Am Sonntag, den 9. Juni, werden bei den Kommunalwahlen zum einen die Frauen und Männer gewählt, welche in den nächsten fünf Jahren im Gemeinderat, Ortschaftsrat und im Kreistag Ihre Interessen ehrenamtlich wahrnehmen. Zum anderen wird in Deutschland und den 26 weiteren EU-Mitgliedsstaaten das Europäische Parlament gewählt. Bei der Wahl des Europäischen Parlaments sind in Deutschland alle Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren wahlberechtigt. Und auch bei der Kommunalwahl dürfen alle Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren wählen – auch die Mitbürgerinnen und Mitbürger aus anderen EU-Staaten, die seit mindestens drei Monaten bei uns leben.

Die Kommunal- und Europawahlen sind für jede Einzelne und jeden Einzelnen, aber auch für unsere Gesellschaft als Ganzes wichtig. Daher bitte ich Sie herzlich: Nehmen Sie an diesen Wahlen teil! Denn wählen zu dürfen, ist nicht nur ein besonderes Privileg, sondern auch das Kernelement unserer Demokratie. Es gibt Millionen von Menschen auf der Welt, die sich nichts mehr wünschen, als wählen zu dürfen. Für unser Wahlrecht und für unsere Möglichkeit, frei entscheiden zu können, wem wir unsere Stimme geben, beneiden uns viele.

Durch Ihre Stimme haben Sie direkten Einfluss darauf, wer einen Platz im Ortschaftsrat, im Gemeinderat oder auch im Kreistag des Alb-Donau-Kreises bekommt. Gerade in diesen Gremien vor Ort werden Themen besprochen, Vorhaben diskutiert und Entscheidungen getroffen, die Sie in Ihrem täglichen Leben ganz unmittelbar berühren.

Die von Ihnen gewählten Kreisrätinnen und Kreisräte treffen viele wichtige Entscheidungen, welche direkte Auswirkungen auf die Lebensqualität in der Region haben – angefangen bei den Busverkehren, über die Kreisstraßen und Radwege, das Gesundheitswesen mit unseren Kreiskliniken und Gesundheitszentren, die Pflegeinfrastruktur mit den Pflegeheimen, viele sozialen Initiativen, aber auch über die Aufgaben der Wirtschafts- und Tourismusförderung oder die Müllbeseitigung.

Eine ebenso große Bedeutung hat die Europawahl. Nachdem die Wahlbeteiligung bei den vorherigen Europawahlen eher gering war, stieg sie bei der letzten Europawahl im Jahr 2019 deutlich an. Das ist der absolute richtige Trend – und ich hoffe, dass sich die Wahlbeteiligung in diesem Jahr noch weiter erhöhen wird. Ein starkes Europa – dafür sollten wir alle eintreten. Und dafür sollten wir wählen gehen!

Wir dürfen nicht vergessen: Die Europäische Union ist vor allem eines, eine Friedensunion. Wie wichtig und von welch unschätzbarem Wert das ist, mussten wir in den vergangenen Jahren, Monaten und Wochen miterleben. Aktuell gibt es viele Kriege, Krisengebiete und Eskalationsgefahren – so viele wie wohl seit Ende des Zweiten Weltkrieges nicht mehr. Es ist in unser allem Interesse, dass wir die Europäische Union stärken – in der großen Hoffnung, dass wir auch in Zukunft hier in Europa in Frieden und Freiheit leben können.

Darüber hinaus trägt Europa entscheidend zu unserem Wohlstand bei. Und schließlich ist Europa auch im Kreisgebiet ganz unmittelbar spürbar. Zum Beispiel flossen alleine 2022 rund 32 Millionen Euro an EU-Mitteln in die Landwirtschaft in unseren Alb-Donau-Kreis sowie in kommunale, private und soziale Projekte in unseren Städten und Gemeinden.

Ein starker Landkreis, eine starke Europäische Union sind daher wichtig. Und genau das macht die am 9. Juni anstehenden Kommunalwahlen und die Europawahl so bedeutend! Bei diesen Wahlen kommt es auf jede einzelne Stimme an. Es wäre schade, wenn Ihre Stimme fehlen würde, denn dann entscheiden andere für Sie mit!

Deshalb: Gehen Sie wählen, gestalten Sie die Zukunft des Alb-Donau-Kreises und der Europäischen Union mit, stärken Sie die Demokratie!

Herzliche Grüße

Ihr

Heiner Scheffold, Landrat

---

### **Deponien am 4. Juni nachmittags geschlossen**

Wegen einer betrieblichen Veranstaltung sind am Dienstag, 4. Juni, im Alb-Donau-Kreis die Deponien Roter Hau und Unter Kaltenbuch bereits ab 12 Uhr geschlossen. Die Nachmittags-Öffnungszeiten entfällt an diesem Tag.



### **Scherzanrufer sorgt für Verwirrung**

Ein Scherzanrufer sorgt derzeit für Aufregung unter Bürgerinnen und Bürgern in der Region. Die Computerstimme behauptet am Telefon, Müllgefäße zu kontrollieren und Verstöße festgestellt zu haben. Es folgt die Ankündigung einer Strafgeld, für die in den nächsten Tagen eine Rechnung geschickt werde.

Mehrere Bürger haben sich in den vergangenen Tagen bei der Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis und anderen Entsorgern in der Region gemeldet und von solchen Anrufen berichtet. Der Anrufer meldet sich unter Namen wie Tropelmann, Trumpf oder Dröppelmann und erzählt einen vorgefertigten Text. Bislang sind offenbar nur Mobilfunkanschlüsse davon betroffen. Von konkreten Geldforderungen oder Rechnungen ist bisher noch nichts bekannt.

Wir raten, in solchen Fällen das „Gespräch“ einfach zu beenden und aufzulegen. Scherzanrufe erkennt man daran, dass sich die von einem Computer stammende Telefonstimme zwar echt anhört, aber nicht auf Rückfragen eingeht und keine konkreten Orte, Adressen, Termine oder Namen von Beteiligten nennt. Die angezeigte Nummer lässt sich keiner Behörde zuordnen. Die Telefonnummern des Landratsamts Alb-Donau beginnen nach der Ulmer Vorwahl mit der 185.

Auch dem Ulmer Polizeipräsidium sind Anrufe zu falsch befüllten Müllgefäßen bekannt. Solche Anrufe würden immer wieder zu unterschiedlichsten Themen über verschiedenste Anbieter generiert, heißt es von dort.

### **„Wald Erleben“-Veranstaltung für Erwachsene: Restplätze für den „Hutewald“ Stockert**

Ein Hutewald ist eine historische Waldnutzungsform. Im Waldgebiet „Stockert“ wurde dieses alte Bewirtschaftungssystem wieder zum Leben erweckt. Bäume werden hier so gepflegt und beschnitten, dass sie Platz für Weidevieh bieten, das darunter grasen kann. Diese traditionelle Landnutzungsform kombiniert Forstwirtschaft und Viehhaltung und schafft eine charakteristische Landschaft mit lichtem Baumbestand. Die beiden Förster Noemi Jost und Daniel Nägele (ForstBW) zeigen am Donnerstag, den 20. Juni 2024, von 15 bis 17 Uhr die Besonderheiten dieser Waldform. Treffpunkt ist der Wander-parkplatz nördlich von Lindenau.

#### **Anmeldung und Teilnahmeentgelt**

Anmeldungen sind über ein Onlineformular unter folgendem Pfad möglich:

[www.alb-donau-kreis.de](http://www.alb-donau-kreis.de) > Dienstleistungen Service > Dienstleistungen A-Z > Forst > „Wald Erleben“ – Das aktuelle Programm > Zur An- und Abmeldung.

Das Teilnahmeentgelt beträgt in der Regel 8 Euro pro Person oder 20 Euro pro Familie und wird vor Ort eingesammelt. Bei einzelnen Terminen fällt zusätzlich eine Lebensmittel- oder Materialgebühr an. Weitere wichtige Informationen hierzu finden Interessierte im „Wald Erleben“-Programm.

Bitte beachten Sie die **jeweilige Veranstaltungsbeschreibung**, da es bezüglich des An- und Abmeldeverfahrens und der anfallenden Kosten bei bestimmten Veranstaltungen Abweichungen im Regelverfahren gibt.

## Save-the-Date

Wie kann Wasserstoff (H<sub>2</sub>) die Energiewende in unserer Region unterstützen? Und was steckt hinter dem Projekt H<sub>2</sub>-EHI? Um diese und andere Fragen rund um den spannenden Energieträger Wasserstoff zu beantworten, veranstaltet der Verein „H<sub>2</sub>-Wandel – Modellregion Grüner Wasserstoff Baden-Württemberg“ in Kooperation mit dem Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ehingen einen Infoabend für die Bürgerschaft.

**Titel:** Was(serstoff) passiert in meiner Region?! Wasserstoff und seine Rolle in der Energiewende in und um Ehingen **Wann:** 20. Juni 2024, 18:30 bis 20:15 Uhr **Wo:** Business Park Ehingen, Talstraße 21, 89584 Ehingen (Donau)

**So sieht das Programm aus:** Nach einer Begrüßung durch den Ehinger Bürgermeister Tobias Huber, Landrat Heiner Scheffold und H<sub>2</sub>-Wandel-Geschäftsführer Michael Bächler informiert Prof. Markus Hölzle vom Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung in Ulm über das grundsätzliche Potential von Wasserstoff mit Blick auf die Energiewende. Über das Projekt H<sub>2</sub>-EHI berichten dann sowohl Landrat Scheffold als auch Projektpartner ausführlich. Eine Podiumsdiskussion mit viel Raum für Publikumsfragen schließt das Programm ab. Anschließend bleibt Zeit für einen Austausch mit den Akteuren des Abends und einen Rundgang durch eine Ausstellung rund um das Thema Wasserstoff in Foyer im Erdgeschoss.

Wir würden uns freuen, Sie an diesem Abend begrüßen zu dürfen.

Der Anmeldelink ist für Sie freigeschaltet:

<https://h2-wandel.de/buergerdialog-in-ehingen/>

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter: [info@h2-wandel.de](mailto:info@h2-wandel.de)



## ÖPNV informiert

Ab 01.06.2024 gelten für folgende Linien 316, 321, 325, 326, 328 und 329 neue Fahrpläne. Diese sind auf der DING-Homepage unter dem Link: <https://www.ding.eu/fahrplan/fahrplantabellen> abrufbar. Bitte beachten Sie zu dem, dass im Zeitraum vom 3. Juni 2024 bis 28. Juni 2024 die Belagsarbeiten auf der B 311 zwischen Obermarchtal und Untermarchtal stattfinden werden. Folglich kann es während der Baumaßnahme zu Verspätungen im Buslinienverkehr kommen.

## Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Vorträge und Seminare  
Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Ulm lädt ein zur Informationsveranstaltung:  
**„Todesfall: Versorgt über den Partner?“ am 25. Juni 2024 um 16 Uhr in Ulm**

**Regionalzentrum Ulm**  
**Wichernstr. 10**  
89073 Ulm  
Telefon 0731/92041-275  
Telefax 0731/92041-170  
[jutta.jopke-schwaerzle@drv-bw.de](mailto:jutta.jopke-schwaerzle@drv-bw.de)  
[www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de)

(drv-bw) Aktuelle Informationen rund um die Rente und Antworten auf die wichtigsten Fragen bietet das Regionalzentrum Ulm der Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg in seinen kostenlosen Vorträgen und Seminaren.

In Ulm informiert die Rentenversicherung am **25. Juni 2024 um 16 Uhr** über das Thema „Todesfall: Versorgt über den Partner?“ Die Fachleute der Rentenversicherung gehen dabei unter anderem auf folgende Fragen ein:

- Wer bekommt Hinterbliebenenleistungen, wann und wie lange?
- Wie erfolgt die Einkommensanrechnung?
- Was ist bei einer Wiederheirat zu beachten? I
- Ist das Rentensplitting die Alternative?

Der Vortrag findet im Regionalzentrum **Ulm, Wichernstr. 10 (Bastei-Center) 89073 Ulm** statt.

Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldungen sind erforderlich bis spätestens 21.06.2024

Telefonnummer **0731 920410**, per Fax **0731 92041-193**, oder per E-Mail unter [regio.ul@drv-bw.de](mailto:regio.ul@drv-bw.de)

**„Initiative zur Förderung der Selbstbestimmung Sehbehinderter im Alltag“ BSV Württemberg e.V.**

**Termine und Veranstaltungsorte**

**Mittwoch, 19. Juni 2024 – 14:00-16:30 Uhr Ulm**

Veranstaltungsort: Bürgerzentrum Eselsberg, Virchowstraße 4, 89075 Ulm



**Donnerstag, 11. Juli 2024 – 14:00-16:30 Uhr Biberach**

Veranstaltungsort: Landratsamt Biberach, großer Sitzungssaal Rollinstraße 9, 88400 Biberach

**Mittwoch, 17. Juli 2024– 14:00-16:30 Uhr Langenau**

Veranstaltungsort: Rathaus Langenau, Sitzungssaal 2. Stock, Marktplatz 1, 89129 Langenau

Aufgrund begrenzter Teilnehmerzahl, wird um Anmeldung gebeten. Gegebenenfalls mit Angabe des Assistenzbedarfs (z.B. Gebärdensprachdolmetscherinnen) oder ob ein barrierefreier Zugang benötigt wird.

Kontakt und Anmeldung : BSV Württemberg e.V., Telefon 0711 210 60-0 oder Mail: [vgs@bsv-wuerttemberg.de](mailto:vgs@bsv-wuerttemberg.de)

**Agentur für Arbeit Ulm**

Berufsinformationszentrum (BiZ)

**BiZ im Umbau**

Ab Montag, den 10. Juni beginnen im Ulmer Berufsinformationszentrum brandschutzbedingte Umbaumaßnahmen. Daher bleibt das BiZ am Donnerstag, den 13. Juni und vom 20. Juni bis einschließlich 3. Juli ganztägig geschlossen. In den Zwischenzeiten ist der Zugang wie gewohnt möglich. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es vereinzelt zu baubedingten Einschränkungen wie beispielsweise Lärmentwicklung kommt.

Im Berufsinformationszentrum stehen für Recherchen und Bewerbungen Computer mit Internetzugang für Jedermann zur Verfügung. Umfangreiche Informationsmaterialien rund um die Themen Beruf, Ausbildung und Studium können kostenlos genutzt oder nach Hause mitgenommen werden. Beispielsweise Bewerbungsratgeber, Studienführer sowie Magazine zum Thema Existenzgründung oder Weiterbildung.

**Vereine/Veranstaltungen**

**Neues Häs oder Maske?**

**Leihhäs für Kinder**



Bis zur nächsten Fasnet dauert es zwar noch ein bisschen, aber für diejenigen, die noch kein Häs haben wird es Zeit sich darum zu kümmern. Meldet euch bitte **spätestens bis 30. Juni 2024**, wenn ihr in der kommenden Fasnetssaison ein neues Schneggen- oder Bärenhäs bzw. eine Maske benötigt

- bei **Gerda Rupp** (Tel-Nr. 07395/409) für ein **Schneggen- oder Bärenhäs**
- bei **Daniel Buck** (Tel-Nr. 07375/9226561) für **eine Maske**
- bei **Katrin Auberer** (Tel. 01520 – 5462317), wenn ihr ein **Leihhäs für Kinder** vom Verein ausleihen möchtet

Wer eine **gebrauchte Maske oder ein gebrauchtes Häs verkaufen möchte**, soll sich bitte ebenfalls bei den beiden melden.

Außerdem möchten wir euch darüber informieren, dass die **Mitgliederversammlung dieses Jahr am 16.11.2024** um 20 Uhr im Sportheim stattfindet (nicht wie zuerst geplant am 9.11.2024). Bitte merkt euch das vor.

Vorstandschafft des Fasnetsverein Lauterach e.V.



Offizieller Partner

Lidl ist Offizieller Partner der UEFA EURO 2024™ für frisches Obst und Gemüse



# Lidl Fan Fest

Wir haben beim Gewinnspiel für das Lidl Fan Fest mit “Private Viewing” für ein Spiel der UEFA EURO 2024 teilgenommen und wurden mit unserer Video-Einsendung aus rund 500 teilnehmenden Vereinen ausgelost.

Am **29.06.2024** dürfen wir gemeinsam mit bis zu 250 Mitgliedern an unserem Sportheim eines der Achtelfinals auf einer **LED-Wand** anschauen und mitfeiern.

Für die Verpflegung sorgen ein **Foodtruck** und ein **Getränkestand** - alles **gesponsert von Lidl!**

Außerdem gibt es Specials wie Torwandschießen und Kinderspielecke.

Als Mitglied vom SC Lauterach e.V. möchtest du auch dabei sein?

Dann melde dich bis **spätestens zum 10. Juni 2024** über das [Online-Formular](#) an.\*



#onyouteam  
#SCL

\*Jedes Mitglied muss zwingend einzeln über das Formular angemeldet werden (auch Kinder). Sollten mehr als 250 Anmeldungen eingehen, werden die Plätze vorrangig an ehrenamtliche Funktionäre (Übungsleiter, Rasenpfleger, Projektgruppenmitarbeiter, Schiedsrichter o.ä.), Mitglieder die einen hohen Einsatz (z.B. in Form von Arbeitsstunden) für den SCL erbracht haben, Ehrenmitglieder und aktive Sportler vergeben.

## Auswärtige Vereine/Veranstaltungen

### Kleines Waldfest am 8. Juni

Drei Wochen ist es bereits her, dass wir gemeinsam ein wunderschönes Waldfest in Mundingen feiern konnten. An dieser Stelle ein großes Dankeschön an alle Helfer für die tolle Unterstützung und natürlich auch an all unsere Gäste, die zu diesem erfolgreichen Fest beigetragen haben.

Herzliche Einladung an alle Helfer zum "Kleinen Waldfest" am 8. Juni ab 19:00 Uhr am Musikerheim.

Ihr Musikverein Mundingen

### Exkursion

„Biotopverbund und Landschaftsnutzung - ein Widerspruch?“

Termin: Montag, den 10. Juni 2024 um 17:30 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz Jordanbad, Im Jordanbad 3, 88400 Biberach an der Riß. Es werden Fahrgemeinschaften gebildet.



Bei unserer Exkursion sehen wir an drei Standorten wie Landschaftsnutzung (Landwirtschaft) und der Erhalt der biologischen Vielfalt Hand in Hand gehen können. Die erste Station ist eine Wiese – ein kurzer Blick über und in den Bestand zeigt uns: Hier wird etwas anders gemacht! Danach fahren wir an eine weitere Wiese und sehen uns dort eine Maßnahme zur Artenanreicherung an. Von hier aus führt uns ein Feldweg zu einer Acker-Maßnahme für die Feldlerche. (Laufstrecke ca. 2km)

mit Referent Harald Jungbold

### Onlinevortrag

„Das Bodenleben und seine Bedeutung für Agrarökosysteme“

Termin: Dienstag, 11. Juni 2024, 19 Uhr



mit Referent Dr. Sven Marhan, Uni Hohenheim

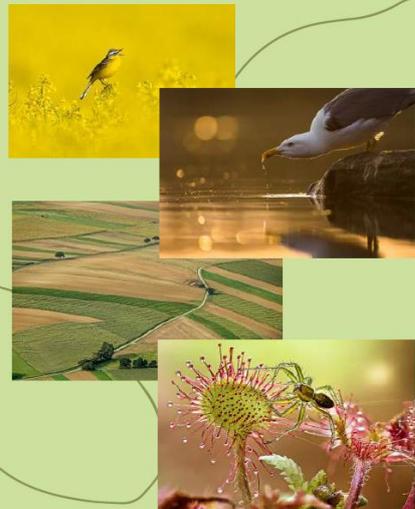
„Im Boden gibt es eine überwältigende Vielfalt an Organismen. Darüber ist recht wenig bekannt, da diese oft nicht direkt sichtbar sind. Die intensive Bewirtschaftung von Böden durch den Menschen führt zu Veränderungen im Bodenleben - mit zum Teil erheblichen Folgen für wichtige Prozesse, die in Böden stattfinden.“

### Online via Zoom



ANMELDUNGEN PER E-MAIL AN: BUND.ULM@BUND.NET ODER SABINE.BRANDT@NABU-BW.DE

## Bündnis für Artenvielfalt



## Woche der Artenvielfalt

Artenvielfalt auf landwirtschaftlichen Flächen  
05. Juni - 11. Juni 2024

Foto: Gerhard Schenk, Marcel Peters, Thomas Muth

### Onlinevortrag

„Nachhaltige Landwirtschaft in Deutschland - Im Spannungsfeld widersprüchlicher Erwartungen“

Termin: Mittwoch, 5. Juni 2024 um 19 Uhr



mit Referent Dr. agr. Norbert Röder, Thünen-Institut

Im Zuge der Woche der Artenvielfalt dreht sich im Onlinevortrag mit Dr. agr. Norbert Röder vom Thünen-Institut alles ums Thema Landwirtschaft in Deutschland. Moderiert wird die Veranstaltung von Matthias Groß aus dem Bündnis für Artenvielfalt.

### Online via Zoom



### Vortrag

„Amphibienrückgang und Pestizide: Gibt es einen Zusammenhang? - Bericht aus der aktuellen Forschung“

Termin: Donnerstag, 6. Juni 2024 um 20 Uhr  
Ort: Rathaus Blaustein im Mehrgenerationenraum

Derzeit sind gut 40 % aller bekannter Amphibienarten akut vom Aussterben bedroht. Eine mögliche Hauptursache ist der Einsatz von Pestiziden, die in Gewässerproben nachgewiesen wurden.

Im Vortrag werden die Auswirkungen verschiedener insektizider Neonikotinoide und dem Herbizid Glyphosat auf die embryonale Entwicklung der Kaulquappe vorgestellt. Es stellt sich die Frage, ob die in der Landwirtschaft eingesetzten Pestizidkonzentrationen das Amphibiensterben verursachen können?



mit Referentinnen Prof. Dr. Susanne Köhl und Dr. Hannah Flach, Uni Ulm

ANMELDUNGEN PER E-MAIL AN: BUND.ULM@BUND.NET ODER SABINE.BRANDT@NABU-BW.DE

### Multivisionsshow

„Naturjuwelen Oberschwabens“

Termin: Freitag, 7. Juni 2024 um 19 Uhr  
Ort: Kath. Gemeindehaus in Westerheim (Marienburg)



mit Referenten Thomas Muth und Otto Marx

Die Naturfotografen Thomas Muth und Otto Marx präsentieren zur Woche der Artenvielfalt eine Multivisionsshow zum Thema Naturjuwelen Oberschwabens. Moderiert wird die Veranstaltung von Sabine Brandt.

### Exkursion

„Ackerwildkräuter“



mit Referenten Georg Weith und Stefan Brändel

Termin: Samstag, 8. Juni 2024 um 14 Uhr  
Treffpunkt: Biohof Weith, Albecker Straße 1, 89129 Langenau-Göttingen

Zusammen mit Biobauer Georg Weith und Stefan Brändel vom Botanischen Garten Ulm wollen wir auf einer Fahrradexkursion die Artenvielfalt der Ackerwildkräuter kennenlernen. Die Möglichkeit, zu Fuß bzw. mit Traktoranhänger teilzunehmen besteht ebenfalls.



**SJBO** Sinfonisches  
Jugendblasorchester  
Baden-Württemberg

**Jubiläums-Benefizkonzert  
Münster Obermarchtal**  
Sa. 01.06.2024 - 19:00 Uhr  
Einlass: 18 Uhr  
Künstlerische Leitung: Carlos Ocaña & Franco Hänle  
Sinfonische Blasmusik aus Spanien und Deutschland

Eintritt: VVK 10€ | AK 12€ | Ermäßigt 8€  
Ermäßigt: Kinder ab 10 J., Schüler, Studenten,  
Schwerbehindert 70%

Vorverkauf:  
Bäckerei Engler - Obermarchtal  
Tankstelle Fischer - Munderkingen  
Musiker MV Obermarchtal

Erlöse zu Gunsten:  
Deutsche Hirntumorhilfe



Wir machen Musik

## Spieleabend Obermarchtal



**Wann?: jeden ersten Freitag im Monat ab 19:00 Uhr**  
**Wo?: Torbogensaal im Kloster Obermarchtal**

Unser Spieleabend richtet sich an jeden der Spaß am gemeinsamen Spiel hat, Eltern, Singles, Paare und Senioren.

Welches Spiel möchtest du gerne spielen? Bring einfach ein paar deiner Lieblingsspiele mit. Knabberereien und Getränke bringt jeder für sich selbst mit, gerne auch zum Teilen.

### Nächste Termine:

**07.06.2024 / 05.07.2024 / 02.08.2024 / 06.09.2024 / 04.10.2024 / 08.11.2024 (Verschiebung wegen Allerheiligen)/06.12.2024**

Eine Anmeldung ist **nicht** erforderlich.

**Kontakt: [spieleabend-obermarchtal@web.de](mailto:spieleabend-obermarchtal@web.de) und 01573 0849820 (J. Schlegel)**

## Kirchliche Mitteilungen

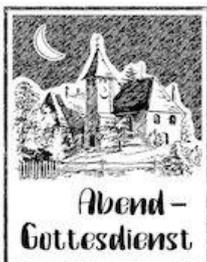
Evangelische Kirchengemeinde Mündingen  
**Pfarrer Markus Häfele**  
Pfarrberg 14, 89584 Mündingen  
Tel. 07395-375 Fax: 07395-92066

Mündingen, 29.04.2024

E-Mail: [pfarramt.muingen@elkw.de](mailto:pfarramt.muingen@elkw.de)

**Wochenspruch** für ersten Sonntag nach Trinitatis (Lukas 10,16): Christus spricht: Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich.

**Sonntag, 2. Juni** 9.30 Uhr Kinderkirche im Gemeinderaum



### **19 Uhr Abend Gottesdienst**

mit Pfarrer Markus Häfele.

Ich freue mich auf diesen Abendgottesdienst mit Ihnen.

Weil wir den Gottesdienst am Samstag feiern, findet am Sonntagmorgen kein Gottesdienst in Mündingen statt.

### **Termine der Woche**

Dienstag, 4. Juni 18.30 Uhr Info-Abend für Eltern und angehende Konfirmanden, Gemeindehaus Hayingen  
Mittwoch, 5. Juni 19.30 Uhr KGR Sitzung im Gemeinderaum  
Freitag, 7. Juni 16 Uhr Jungschar im Gemeinderaum

## Konfirmation 2025 - Infos für künftige Konfirmanden und ihre Eltern

**Dienstag, 4. Juni, 18.30 Uhr, Info-Abend für Eltern und angehende Konfirmanden, im Gemeindehaus in Hayingen, Adresse: Ehestetter Straße 3.**

Bist Du bzw. ist Ihr Kind evangelisch und in der siebten oder auch achten Klasse und noch nicht konfirmiert? Im Juli beginnt mit dem ersten Konfiunterricht das neue Konfirmandenjahr. Und vom 12. bis 14. Juli wird gleich das Konfi-Camp als ein erstes großes Highlight für Euch stattfinden. Ich bin schon ganz gespannt auf Euch. Eure Konfirmation werden wir voraussichtlich am 18. Mai 2025 feiern. Wir kooperieren mit den Kirchengemeinden Hayingen und Zwiefalten und gestalten die Konfirmandenarbeit gemeinsam. Auch Jugendliche, die bisher nicht getauft wurden, können gerne zum Konfi-Unterricht angemeldet werden. Gerne dürfen Sie mich kontaktieren, wenn Ihr Kind konfirmiert werden möchte oder mehr dazu wissen will, wie diese Zeit gestaltet wird, Telefon 07395 375 beziehungsweise 0151 22533500.

Oder Sie senden mir eine E-Mail [Markus.Haefele@elkw.de](mailto:Markus.Haefele@elkw.de). Gerne können Sie Konfirmandinnen und Konfirmanden der letzten Jahre oder die, die am 28. April konfirmiert wurden, fragen, wie sie diese besondere Zeit erlebt haben.



### Impuls-Telefon

Unter der Telefonnummer 07395 9689796, normale Festnetznummer im örtlichen Telefonnetz, gibt es einen neuen Impuls von zwei bis drei Minuten von Pfarrer Markus Häfele. In der Regel wird am Freitag ein neuer Telefon-Impuls eingestellt.



### Samstag, 15. Juni: Ökumenischer Gottesdienst im Grünen in Kirchen

Nach der überwältigenden Resonanz bei dem ökumenischen Gottesdienst im vergangenen Jahr in Kirchen werden wir am Samstag, 15. Juni, um 18.30 Uhr, wieder gemeinsam mit der katholischen Kirchengemeinde St. Martinus in Kirchen einen ökumenischen Gottesdienst im Grünen feiern. Der herrliche Platz in der Natur, an dem wir feiern werden, ist wieder "Hirschwirts Garten" in Kirchen. Wie finden Sie diesen Platz?

Vorbei am Gasthof Hirsch geht es über den Parkplatz zu dieser Wiese, wo wir uns unter dem Holzkreuz zu einem Gottesdienst umgeben von herrlicher Natur versammeln. Bierbänke und ein paar wenige Stühle stehen für Sie bereit. Musikalisch wird der Chor "fEinklang" vom Liederkranz Kirchen mitwirken.

Sollte es regnen, feiern wir diesen Gottesdienst in der katholischen Kirche St. Martinus in Kirchen.

Kommen Sie selbst und laden Sie andere mit dazu ein.

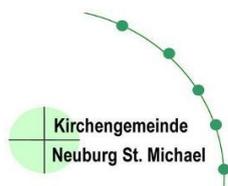
### Noch ein Gedanke zum Weiterdenken:

„Beten heißt: in der Luft Gottes atmen.“ Friedrich von Bodelschwingh

Wie gut das tut, macht Jesus im 11. Kapitel des Matthäusevangeliums deutlich, wer zu ihm kommt wird erfrischt: "Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken."

### Mit freundlichen Grüßen

Ihr Pfarrer Markus Häfele und die Mitarbeiter der Kirchengemeinde Mundingen



## Gottesdienstordnung St. Michael Neuburg mit Lauterach, Talheim und Reichenstein

### **Pfarramt St. Michael Neuburg, Kirchweg 2, 89617 Untermarchtal**

Pfarramt Untermarchtal: Tel. 07393-917588/ Fax 07393-917589

E-Mail: StAndreas.Untermarchtal@drs.de

Pfarramt Obermarchtal: Tel. 07375-92131/Fax 07375-92132

E-Mail: StPetrusundPaulus.Obermarchtal@drs.de

Homepage: [www.se-marchtal.de](http://www.se-marchtal.de)

Pfarrbüro Untermarchtal (Frau Epp): Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Pfarrbüro Obermarchtal (Frau Kolb): Dienstag und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Pfarrer Gianfranco Loi Tel. 07375 92131 E-Mail: [gianfranco.loi@drs.de](mailto:gianfranco.loi@drs.de)

Diakon Johannes Hänn Tel. 07375 92131 E-Mail: [Johannes.Haenn@drs.de](mailto:Johannes.Haenn@drs.de)

### **Gültig vom 02.06. bis 16.06.2024**

**Im Notfall für eine Krankensalbung bitte im Pfarrhaus Obermarchtal anrufen Tel. 0737592131**

Wichtiger Hinweis: Im Sterbefall wegen einer Grabbelegung im Friedhof in Neuburg bitte unseren Kirchenpfleger Hans Eglinger kontaktieren. Tel.: 07375/922661

### **9. Sonntag im Jahreskreis**

Sa 01.06.	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 02.06.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	09.00 Uhr	Eucharistiefeier, Emeringen - mit Prozession -
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf
<b>KEINEMesse, Neuburg</b>		
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Münster Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Mi 05.06.	<b>Bonifatius Fest</b>	
	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	<b>15.30-16.30 Uhr</b>	<b>Bücherei, Pfarrhaus Untermarchtal</b>
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche - Anbetung bis 20.00 Uhr
Do 06.06.	<b>07.30 Uhr</b>	<b>Schülergottesdienst, Pfarrkirche Untermarchtal</b>
	19.00 Uhr	Vorabendmesse zum Herz-Jesu-Fest, Klosterkirche
Fr 07.06.	<b>Herz Jesu</b>	
	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	13.30-17.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	18.30 Uhr	Anbetung, Rosenkranzgebet, St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Abendwortgottesfeier, St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Sa 08.06.	<b>Unbeflecktes Herz Mariens</b>	
	07.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Laudens, Klosterkirche
	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit, Klosterkirche

### **10. Sonntag im Jahreskreis**

Sa 08.06.	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 09.06.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	<b>08.45 Uhr</b>	<b>Eucharistiefeier, Neuburg</b>
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Emeringen

	<b>10.15 Uhr</b>	<b>Familiengottesdienst der ganzen SE, Reutlingendorf</b>
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Münster Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Do 13.06.		<b>Antonius von Padua</b>
		<b>KEINE Schülersmesse, Pfarrkirche Untermarchtal</b>
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
Fr 14.06.	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	13.30-17.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Sa 15.06.	07.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Laudis, Klosterkirche
	<b>09.00 Uhr</b>	<b>Friedhofsputz, Friedhof Neuburg</b>
	<b>10.00 Uhr</b>	<b>Pilgersegnen, Kapelle Lauterach (Familienwanderung des keb Ulm)</b>
	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit, Klosterkirche

## 11. Sonntag im Jahreskreis

Sa 15.06.	19.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
	<b>19.00 Uhr</b>	<b>Eucharistiefeier, Neuburg</b>
So 16.06.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Emeringen
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf
		KEINE Messe, Neuburg
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche

### Kirchengemeinde Neuburg

#### Einladung zum jährlichen Friedhofsputz im Friedhof in Neuburg

**Am Samstag, 15.06.2024 ab 09.00 Uhr findet der jährliche Friedhofsputz in Neuburg statt.**

Es werden Hecken geschnitten, Wege gesäubert, Unkraut entfernt.....und vieles mehr.

Dafür wäre es toll, wenn viele fleißige Helfer zur Stelle wären.

Ganz nach dem Motto: Viele Helfer ein schnelles Ende.

Im Voraus an alle Freiwilligen ein herzliches Vergelt` s Gott.

**Ihr Kirchengemeinderat Neuburg**



GESCHICHTSVEREIN  
der Diözese Rottenburg-Stuttgart

### Veranstaltung „Langer Nachmittag“

#### **Kunst, Kostbarkeiten, Kitsch. Auch Kirchenkunst kennt Moden**

Obermarchtal, 15. Juni 2024, 13:30, Spiegelsaal im Kloster

Wie kommt es zu teils grundlegenden Veränderungen bei der Ausstattung von Kirchen in den letzten 200 Jahren? Welche Gründe gibt es für den Abbau oder Austausch von sakralen Bildern, Heiligenfiguren, Altären, Beichtstühlen oder ganzer Wandvertäfelungen und Chorgestühlen? Wer entscheidet und steuert dies?

In zwei Vorträgen wird die Stilgeschichte sakraler Bauwerke seit 1800 erläutert und gezeigt, wie Vertreter die kirchliche Denkmalpflege in unserer Diözese während der Nachkriegszeit agierten und wie nach 1945 Kirchengestaltungen ausgewählt wurden.

Nach einer Stärkung bei Kaffee und Kuchen öffnet das für die Öffentlichkeit normalerweise nicht zugängliche Kunstdepot unserer Diözese seine Tore: Auf einer Fläche von 2.500 Quadratmetern sind eine Vielzahl von Kunstgegenständen

versammelt, die sich zum Teil über Jahrhunderte in den Gotteshäusern befanden, aber aus vielfältigen Gründen entnommen oder ausgetauscht wurden.

Wir werden sehen und hören: Auch im Bereich der religiösen Kunstgeschichte gibt es klare "Moden"!

**Alle Informationen:** <https://www.gv-drs.de/index.php?id=299>

**Veranstaltungsdaten** Obermarchtal, 15. Juni 2024, 13:30, Spiegelsaal im Kloster

**Anmeldung** Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Jahnstr. 30, 70597 Stuttgart, Tel. 0711-97914421 (auch AB), E-Mail [info@gv-drs.de](mailto:info@gv-drs.de)

**Veranstalter** Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart und Katholische Erwachsenenbildung *keb* Alb-Donau-Ulm

**Kosten** Tagungsbeitrag incl. Kaffee und Kuchen: € 15,--

#### **PROGRAMM**

##### **13:30 Begrüßung**

Dr. Berthold Suchan, Obermarchtal

Dr. Maria E. Gründig, Stuttgart

##### **Vorträge**

Dr. Iris Dostal-Melchinger (Rottenburg)

Kirchliche (Kunst-)Ausstattungen seit Beginn des 19. Jahrhunderts: Einblicke in den Wandel von Frömmigkeit, liturgischen Bedürfnissen und künstlerischen Ausdrucksformen

Dr. Michael Habres (Tannheim/Thierhaupten)

Moden und Macher. Kirchliche Denkmalpflege der Nachkriegszeit. Das Beispiel Diözese Rottenburg-Stuttgart

##### **Führungen durch das Depot**

Dipl.Ing. Michael Schneider (Rottenburg). Architekt und Verantwortlicher für das Kunstdepot der Diözese

##### **Vor oder nach der Depotführung**

Zeit für Begegnung und Gespräch bei Kaffee und Kuchen im

##### **17:00 Schlussgespräch**



## **Herzliche Einladung zum Mitmachgottesdienst**

### **„Wie alles begann—die Schöpfung“**



**Sonntag, 09. Juni 2024**

**10.15 Uhr in St. Sixtus Reutlingendorf**

*Musikalische Umrahmung durch die GoDi Gruppe*

Wir freuen uns auf viele Familien,  
die mit uns diesen Gottesdienst feiern.

**Das Familiengottesdienst-Team**



## Ich wünsche dir Leben – Segen für Frauen und Familien, die ein Kind erwarten am 15. Juni 2024

Das Schönstatt-Zentrum Aulendorf lädt Frauen, die ein Kind erwarten und ihre Familien am Samstag, den 15.06.2024 um 15.00 Uhr zur Segensfeier ins Schönstatt-Kapellchen ein. Der Priester spendet am Ende der Feier jeder Mutter einzeln den Segen. Leben braucht Gottes Segen. Vor allem die Zuwendung dessen, von dem alles Leben kommt. Eine Anmeldung ist bei Agnes Forderer unter der Tel. Nr. [07527/4400](tel:075274400) oder email: [Josef.Forderer@t-online.de](mailto:Josef.Forderer@t-online.de) erwünscht.

## Zum Herz Jesu-Fest: Der Mensch und seine Metaphern



Am Sonntag, 9. Juni 2024, 20.00 Uhr spricht Dr. Wolfgang Steffel im Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137, Ulm zum Thema „Das Lebewesen mit lebendigen Metaphern im Herzen - Der Mensch als homo symbolicus und homo religiosus“. Dies geschieht passend zum Herz Jesu-Fest, denn das Herz ist sicher die lebendigste Metapher in Bibel, Glaube und Frömmigkeit. Paul Ricoeur hat ein Buch mit dem Titel „Die lebendige Metapher“ geschrieben. Er sieht als Paradebeispiel für Metaphern die poetische Sprache, die Raum in der Deutung lässt. Aber auch die religiöse Sprache vollzieht sich in der Mehrdeutigkeit von Symbolen und Metaphern. Indessen: Das symbolische Verstehen und das metaphorische Verständnis sind beim heutigen Menschen geschädigt, weil er sich meist in rein funktionaler und eindimensionaler Fakten- und Nachrichtensprache bewegt. Ohne Anmeldung, Eintritt frei. Zugangsdaten für Online- und Telefonteilnahme erhalten Interessierte über das Kath. Dekanat Ebingen-Ulm, Tel.: 0731/9206010, E-Mail: [dekanat.eu@drs.de](mailto:dekanat.eu@drs.de).

## Maiandacht der Seniorinnen und Senioren der SE Marchtal in Neuburg

Neuburg. (hi) Zur Einladung eine Maiandacht für Seniorinnen und Senioren der SE Marchtal in der Pfarrkirche St. Michael zu feiern, folgten dazu viele der älteren Generation.

Diakon Johannes Hänn begrüßte die Anwesenden. Seine Ansprache ging auf die göttliche Botschaft Mariens als Mutter Gottes ein und betrachtete dazu den Auftrag der Mutter Jesu, uns im christlichen Umgang Maria nachzuzufolgen. Eine Maiandacht aus dem Gotteslob und dabei singen mehrerer Marienlieder gab den Versammelten einen tiefen Eindruck zur Marienverehrung. Bei ausgesetztem Altarsakrament und nach anschließendem Segen von Diakon Hänn bedankte sich Herr Hänn bei den Andachtsteilnehmer und für den kurzfristig zum Organisten gerufenen Thomas Schwendele.

Ein Beifall der Anwesenden wurde ihm erteilt.

An die Maiandacht schloss sich eine Kaffeerunde mit nettem Gesprächsaustausch im Pfarrhaus Neuburg an. Bedient wurden die rund 40 Teilnehmer von Mitgliedern des Kirchengemeinderat Neuburg/Lauterach. Die guten Kuchen waren dabei mit Dank gespendet und dafür durfte etwas gegeben werden.

-----  
Mit freundlichen Grüßen  
Hermann Josef Illenberger



Angefügtes Foto von den Andachtsteilnehmer/innen im Raum des Pfarrhaus Neuburg bei der Kaffeerunde

## Anzeigen

Angebot  
des Monats



1.299,- €\*

online verfügbar unter  
muellers-elektro-shop.de

\*Aktionszeitraum: 01.06.-30.06.2024.

# Elektro Müller

Wildrosenstr. 2  
Hayingen

Tel. 07386 / 296 [www.elektro-mueller-hayingen.de](http://www.elektro-mueller-hayingen.de)

Miele KFN 4397 CD

Stand-Kühl-Gefrierkombination

Edelstahl-Look, Miele@home, EEK: C  
länger frisch mit PerfectFresh Pro, No Frost,  
gleichmäßige Temperaturverteilung mit Dyna Cool

+++ WEITERE MODELLE IN DER AUSSTELLUNG +++

ELEKTROPLANUNG • INSTALLATION • HAUSGERÄTE



Äpfel -  
direkt vom Erzeuger

Obstverkauf

Samstag, 01.06.2024 und  
Samstag, 15.06.2024

In Obermerchtal, Datthausen, Reutlingendorf, Zwiefaltendorf,  
Rechtenstein, Emeringen und Lauterach!

Verkaufszeiten:		
Reutlingendorf:	07:30 – 08:00 Uhr	beim Dorfbtinnen
Zwiefaltendorf:	08:15 – 08:45 Uhr	beim Gemeindehaus
Lauterach:	09:00 – 09:30 Uhr	beim Markt
Emeringen:	09:40 – 10:10 Uhr	beim Rathaus
Datthausen:	10:15 – 10:30 Uhr	beim Radfahrer-Rastplatz
Obermerchtal:	10:40 – 11:20 Uhr	gegenüber Bäckerei Engler
Rechtenstein:	11:30 – 12:00 Uhr	an der Bushaltestelle



Munderkingen

an der Donau



Die Stadt Munderkingen (5.400 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Bauhofmitarbeiter (m/w/d)

in Vollzeit, unbefristet

weitere Informationen zu unseren Anforderungen finden Sie auf:  
[karriere.munderkingen.de](http://karriere.munderkingen.de)

